



Berlin, den .08.2021  
(9297) – 4229  
zylinski.fm @ba-tk.berlin.de

**3725**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

**Antrag auf**

- a) Einwilligung zur Aufhebung der Sperre der nach § 24 Abs. 3 S. 3 LHO i.V.m. § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2020/2021 qualifiziert gesperrt veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie Bericht über das Prüferergebnis der Bauplanungsunterlagen gem. Nr. II. A. 17a) und Nr. II.A. 8 der Auflagen zum Haushalt 2020/2021 sowie  
b) Zustimmung gem. § 24 Abs. 5 S. 2 LHO zur Änderung des Bedarfsprogramms für die Maßnahme

**Kapitel 3701** Grundschulen

**Titel 70105** 09Gn02, Schule Stillerzeile: Reaktivierung Schulstandort, Neubau Mehrzweckraum mit Mensa, Neubau Sporthalle; 12587, Stillerzeile 100

**Vorgang: 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12. Dezember 2019**  
**Drucksache Nr. 18/2400 (I.A. zu § 7 und II A 8 und 17a)**

Anlagen

**Ansätze:**

Ansatz 2020	0,00 €
Ansatz 2021	500.000,00 €
Ist Haushaltsjahr 2021 (Stand 29.07.2021) *	665.303,33 €
*) Bauvorbereitungsmittel	
Gesamtkosten (geschätzt Bedarfsprogramm vom 17.04.2018	
Veranschlagung im Doppelhaushaltsplan 2020/2021):	8.800.000,00 €
Gesamtkosten (geprüftes Bedarfs- Programm):	10.050.000,00 €
Neue Gesamtkosten (geprüfte EVU 19.07.2021/BPU vom 26.07.2021):	11.220.000,00 €

## **§ 7 Haushaltsgesetz 2020/ 2021**

„(1) Zur Aufhebung der Sperre gemäß § 24 Absatz 3 der Landeshaushaltssordnung bedarf es bei einzeln veranschlagten Baumaßnahmen mit einem Gesamtkostenrahmen von über 1.000.000 Euro zusätzlich zur Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses, sofern die Prüfung der Unterlagen nach § 24 Abs. 1 der Landeshaushaltssordnung ergibt, dass der Rahmen der bei Veranschlagung dargelegten Gesamtkosten überschritten wird.“

Das Abgeordnetenhaus hat zum Doppelhaushaltsplan 2020/2021 u.a. folgende Auflagen beschlossen:

### **Auflage Nr. 8 zum Doppelhaushalt 2020/2021**

„Der Senat wird aufgefordert, die in § 31 LHO und AV § 31 LHO vorgeschriebenen Angaben zu den Folgekosten von Investitionsmaßnahmen – wo immer möglich auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung – künftig in den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen im Haushaltsplan abzudrucken. Sollten die Bauplanungsunterlagen (BPU) und die Folgekostenabschätzung zum Termin der Drucklegung im Ausnahmefall noch nicht vorliegen, so sind die entsprechenden Angaben dem Hauptausschuss in geeigneter Form in einer gesonderten Vorlage vorzulegen.“

### **Auflage Nr. 17a zum Doppelhaushalt 2020/2021**

Die Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.

„Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Zustimmung des Hauptausschusses zur Aufhebung der Sperren nach § 24 Abs. 3 LHO mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU zu verbinden. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der, bei einem Verzicht der Baumaßnahme erwachsende Nachteil darzustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtWohn III 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten. Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.“

### **§ 24 Abs. 3 und Abs. 5 LHO**

„(3) Ausnahmen von den Absätzen 1 und 2 sind nur zulässig, wenn es im Einzelfall nicht möglich ist, die Unterlagen rechtzeitig fertigzustellen, und aus einer späteren Veranschlagung Berlin ein Nachteil erwachsen würde. Die Notwendigkeit einer Ausnahme ist in den

Erläuterungen zu begründen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für welche die Unterlagen noch nicht vorliegen, sind gesperrt.

(5) Baukosten sind vor Veranschlagung auf den voraussichtlichen Fertigstellungszeitpunktjährlich um die durchschnittlichen statistischen Baukostensteigerungen der letzten fünf Jahre fortzuschreiben. Nach Veranschlagung vorgenommene Änderungen des Bedarfsprogramms bedürfen der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen; soweit sie insgesamt mehr als 10 Prozent des veranschlagten Betrages ausmachen, des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.“

### **Beschlussempfehlung:**

Der Hauptausschuss stimmt der Freigabe der qualifiziert gesperrt veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei dieser Baumaßnahme zu und nimmt den Bericht über das Prüfergebnis der Bauplanungsunterlage zur Kenntnis (§ 24 Absatz 3 Satz 3 LHO, § 7 Absatz 1 HG 2020/2021, Nr. II. A. 8 und Nr. 17a) der Auflagen zum Haushalt 2020/2021)

Zusätzlich stimmt er den Bedarfsänderungen zu (§ 24 Absatz 5 Satz 2 Halbsatz 2 LHO).

### **1.0 Vorbemerkungen**

Die Mittel für die Baumaßnahme sind nach § 24 Abs. 3 S. 3 LHO i. V. m. § 7 Abs. 1 HG 2020/2021 qualifiziert gesperrt veranschlagt. Die Aufhebung der Sperre bedarf zusätzlich zur Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen der Einwilligung des Hauptausschusses.

Darüber hinaus ist dem Hauptausschuss gemäß Nr. II. A. 17a) der Auflage zum Haushalt 2020/2021 zu berichten.

Zusätzlich haben sich Bedarfsänderungen mit Gesamtkostenänderungen von 2.420.000,00 € (rd. 27,5 % bzw. mehr als 10 % der veranschlagten Gesamtkosten) ergeben, die ebenfalls der Zustimmung des Hauptausschusses bedürfen (§ 24 Absatz 5 Satz 2 Halbsatz 2 LHO).

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat mit Schreiben vom 11.08.2021 den Bedarfsänderungen zugestimmt (§ 24 Absatz 5 Satz 2 Halbsatz 1 LHO).

Die Bedarfsänderungen werden wie folgt begründet:

### **2.0 Bericht**

#### **2.1 Ausgangslage**

Auf Grundlage des Forderungsprogramms des Schul- und Sportamts aus 2016, wurde für das Grundstück in 2016 eine Machbarkeitsstudie erstellt. In dessen Rahmen wurden mehrere Varianten untersucht und mit den zuständigen Ämtern abgestimmt, mit dem Ziel zum Erreichen der frühen Kostensicherheit für die Anmeldung zur gezielten Investition

2017-2021. Als Ergebnis der Studie wurde die Reaktivierung und Qualifizierung des Schulstandorts als 2,5-zügige Grundschule ermittelt.

In der weiteren Vorbereitung wurde ein entsprechendes Bedarfsprogramm aufgestellt und den zuständigen Senatsstellen in 05/2018 zur Prüfung eingereicht. Die Bestätigung liegt seit 14.02.2019 vor und schließt mit einer geprüften Gesamtsumme von 10.050.000,00 € gegenüber der eingereichten Summe von 8.800.000,00 € Grund dafür sind vorwiegend Änderungen der Mengen- und Kostenansätze der KG 300 und 400, die entsprechend des aktuellen Musterraumprogramms und vorliegender Richtwerte durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen angepasst wurden.

Die Gesamtmaßnahme gliedert sich in separate Bauabschnitte. Im Rahmen des Programms Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt – SIWA – wird das vorhandene Schulgebäude im 1. Bauabschnitt komplett saniert, energetisch ertüchtigt und barrierefrei erschlossen. Die Zustimmung auf Entsperrung der Mittel ist mit Schreiben SenFin II LIP vom 12.04.2021 erfolgt.

Im Rahmen der Investitionsmaßnahme der gezielten Zuweisung wird darüber hinaus im 2. Bauabschnitt ein Ergänzungsbau mit Mehrzweckraum / Mensa und Essenausgabe sowie eine Sporthalle mit 2 Hallenteilen errichtet.

## **2.2 Notwendigkeit der Maßnahme**

Auf Grund des umfangreichen Wohnungsbaus in der näheren Umgebung wurde der Bedarf zur Reaktivierung und Qualifizierung des zwischenzeitlich nicht genutzten Schulstandorts Stillerzeile zur 2,5-zügigen Grundschule vom Schulamt bereits zum Schuljahr 2018/19 festgestellt. Dieses entspricht dem kurz- und mittelfristig prognostizierten Bedarfs an Grundschulplätzen in der Umgebung. Durch die stark wachsenden Schülerzahlen im Bezirk Treptow-Köpenick müssen Schulplätze erhalten und neugeschaffen werden. Ein Verzicht der Maßnahme hätte zur Folge, dass dringend benötigte Grundschulplätze weiterhin fehlen und sich die Schulsituation in der Region weiter verschärft. Ziel der Schulbauoffensive ist zum einen die Bedarfsdeckung, als auch die Verbesserung der Standards gemäß den neu erstellten Schulkonzepten, Stichwort "Compartmentschule".

## **2.3 Nachteile bei Maßnahmenverzicht**

Auf Grund der stark wachsenden Schülerzahlen im Bezirk Treptow-Köpenick müssen Schulplätze erhalten und neu geschaffen werden. Um eine zukünftige Nutzung des Standortes bedarfsgerecht und wirtschaftlich zu gestalten ist das derzeit leerstehende Gebäude komplett zu sanieren und den heutigen Anforderungen an eine Grundschule anzupassen. Dabei ist ebenfalls die barrierefreie Erschließung zu gewährleisten. Der Bedarf für die Sanierung und den Ausbau zur 2,5-zügigen Grundschule am bestehenden Standort entspricht dem kurz- und mittelfristig prognostizierten Bedarf an Grundschulplätzen in der Umgebung.

Die auf dem Schulgelände befindliche SK-Typsenschule aus dem Baujahr 1970 befindet sich in einem derzeit nicht nutzbaren Bauzustand. Es besteht dringender Handlungsbedarf um den Betrieb an diesem Standort wieder aufnehmen zu können. Eine Komplettanierung des Bestands mit dem Anbau einer Mensa und eines Mehrzweckraumes zu einem, den heutigen Anforderungen entsprechenden Schulbau ist zwingend notwendig. Die Neugestaltung der Außenanlagen und der Neubau einer 2-Feld Sporthalle sichern langfristig eine gesundheits- und lernfördernde Umgebung für die Schülerinnen und Schüler.

#### **2.4 Darstellung der Kostenerhöhungen und Berichterstattung im Sinne von § 24 Abs. 5 LHO – Konzeptionelle Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung**

Die Planung und Bauausführung erfolgt nach den einheitlichen „Standards für den Neubau von Schulen“ im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO).

<b>KG</b>	Geschätzte Kosten gem. bestätigtes Investitions- Progr. 2020-2024 v. 17.04.2018 in €	Kosten gem. geprüftes Bedarfssprogramm v. 14.02.2019 in €	Kosten gem. EVU bestätigt am 19.07.2021 in € sowie BPU vom 26.07.2021	Differenz bestätigtes. Investitions- Programm 2020-2024 zur EVU/BPU in €
<b>100</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>200</b>	113.985,90 €	109.132,38 €	212.037,20 €	+98.051,30 €
<b>300</b>	4.030.866,00 €	5.013.108,57 €	4.778.681,27 €	+747.815,27 €
<b>400</b>	1.186.252,20 €	1.408.378,09 €	1.117.736,52 €	-68.515,68 €
<b>500</b>	952.224,00 €	773.577,14 €	2.122.391,35 €	+1.170.167,35 €
<b>600</b>	231.297,98 €	288.159,04 €	535.310,20 €	+304.012,22 €
<b>700</b>	1.832.060,55 €	2.092.713,00 €	1.769.029,13 €	-63.031,42 €
UV inkl. Rundung	453.313,37 €	364.931,78 €	684.814,33 €	+231.500,96 €
<b>Summe</b>	<b>8.800.000,00 €</b>	<b>10.050.000,00 €</b>	<b>11.220.000,00 €</b>	+2.420.000,00 €

Gegenüber den im bestätigten Investitionsprogramm 2020- 2024 ausgewiesenen geschätzten Gesamtkosten ergeben sich Mehrkosten i.H.v. 2.420.000,00 €

Es liegen Planungsänderungen konzeptioneller Art im Sinne des § 24 Abs. 5 LHO vor. Die daraus resultierende Kostensteigerung liegt bei 27,5 %.

Hauptsächliche Gründe für die vorliegende Planungsänderung und Kostensteigerung sind:

- Die Berücksichtigung von neuen Vorgaben entsprechend des Musterraum-und Funktionsprogrammes Stand 2019, welches mit der Erhöhung der Nutzfläche und Bruttogrundfläche gegenüber dem bestätigten Bedarfsprogramm um 60,1 % nachkommt
- Qualitative Anpassungen, die im bestätigten Bedarfsprogramm ausgewiesenen Qualitätsmerkmale resultierend aus dem derzeit gültigen Musterausstattungsprogramm und den einheitlichen „Standards für den Neubau und Sanierung von Schulen“ im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive. Dazu zählen das Musterausstattungsprogramm Stand 2019, sowie die Einhaltung der Vorgaben des Planungshandbuchs Fachraum Sport aus dem Jahr 2019 und die Umsetzung des Digitalpakts.
- Baupreissteigerung durch die durchschnittliche Preisindexentwicklung

In Bezug auf die Kostengruppen nach DIN 276 ergeben sich nachfolgend benannte Mehr-/Minderkosten:

<b>KG</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Mehr-/Minderkosten einzeln in €</b>	<b>Mehr/Minderkosten gesamt in €</b>
<b>100</b>	unverändert	0,00 €	0,00 €
<b>200</b>	Mehrkosten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch zusätzlich erhöhte Anforderungen bei den Abbruchmaßnahmen, sowie höhere Entsorgungskosten der schadstoffbelasteten Bauteile</li> </ul>	+98.051,30 €	
			<b>+98.051,30 €</b>
<b>300</b>	Mehrkosten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch Erhöhung der Gesamtnutzflächen entsprechend den Vorgaben aus dem MRP 2019 und im Vorfeld abgestimmter Flächenanpassungen für den erforderlichen Anbau der Mensa, des MZR und den Neubau der Sporthalle</li> <li>- durch Erhöhung der Gebäudetiefe der Sporthalle für Nebenfunktionsbereiche gem. Vorgaben SenBJF</li> </ul>	+118.179,10 €  + 572.543,62	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- durch Ausbildung von begrünten Retentionsdächern im Bereich der Anbauten und damit Einhaltung der Forderung das anfallende Regenwasser auf dem Grundstück versickern zu können</li>   <li>- durch zusätzlich erforderliche Wasserhaltung im Bereich Anbau Mensa und Sporthalle</li> </ul>	+ 18.530,00 €  +38.562,55 €	
			<b>+747.815,27 €</b>
<b>400</b>	Minderkosten:	-68.515,68 €	
			<b>-68.515,68 €</b>
<b>500</b>	Mehrkosten:	+135.304,20 €  +645.012,42 €  +162.445,76 €	

	sowie Qualifizierung der Sportplatzflächen mit erhöhtem Mehraufwand auf Grund von unterschiedlichen Höhenlagen auf dem Grundstück	+227.404,97 €	
			<b>+1.170.167,35 €</b>
<b>600</b>	Mehrkosten: - durch Anpassung an die Vorgaben des Musterausstattungsprogrammes Stand 2019	+304.012,22 €	
			<b>+304.012,22 €</b>
<b>700</b>	Minderkosten: - der Ansatz für die KG 700 wurde anhand der vorliegenden Verträge und Neuberechnung der Honorare für Architekten und Ingenieure nach Kostenprüfung der BPU korrigiert. Der Ansatz im Bedarfsprogramm war zu hoch eingeschätzt worden	-63.031,42 €	
			<b>-63.031,42 €</b>
<b>UV und Rundung</b>	Mehrkosten: - auf Grund der Baupreisseigerung durch die aktuelle Marktlage wurde der prozentuale Ansatz für Unvorhergesehenes nach oben korrigiert	+231.500,96 €	
			<b>+231.500,96 €</b>
<b>Summe</b>			<b>+2.420.000,00 €</b>

**2.5 Zu erwartende Nutzungskosten und Wirtschaftlichkeit gemäß § 7 LHO (Auflage Nr. 8 zum Haushalt 2020/2021)**

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist gegeben und wurde im gesamten Planungsprozess im Rahmen von Kosten-Nutzen-Untersuchungen dokumentiert.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen.

Die Darstellung der jährlich zu erwartenden Nutzungskosten für die Gesamtbaumaßnahme gemäß Vordruck ABau III 1323.HF ist als Anlage 2 beigefügt.

Die zu erwartenden jährlichen Kosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme:

Betriebskosten	rd. 51.126,56	€
Instandsetzungskosten	rd. 64.160,21	€
Nutzungskosten	<b>115.286,77</b>	€

Für das Schulgebäude wird gem. Nr. 7.6 Anhang 2 ABau von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

## **2.6 Darstellung der fiktiven Gesamtkosten gemäß § 24 Abs. 5 LHO zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Fertigstellung**

Die Genehmigung der EVU erfolgte am 19.07.2021 mit Gesamtkosten in Höhe von 11.220.000,00 €.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für das III. Quartal 2024 geplant.

Die Endabrechnung soll bis Ende 2025 erfolgen. (Dauer der Maßnahme= 3 Jahre).

Gesamtkosten nach BPU (geprüft):	11.220.000,00 €
Baupreissteigerung: 3,0 Jahre x 3,6 % = 10,8 % x 11.220.000,00 €	1.211.760,00 €
Fiktive Gesamtkosten:	12.431.760,00 €

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme würden sich damit fiktiv um rd. 1.211.760,00 € auf 12.431.760,00 € erhöhen.

## **2.7 Darstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme**

Die Baumaßnahme ist Gegenstand der gezielten Zuweisung und im Entwurf des Investitionsprogramms des Landes Berlin 2021-2025 wie folgt berücksichtigt (Angaben in T€):

<b>Gesamtkosten</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
10.330	500	2.500	2.734	3.300	1.296

Sofern Minder- oder Mehrbedarfe in den Haushaltsjahren 2022 - 2025 im Zuge der Bau-durchführung entstehen, sind diese im Rahmen der Haushaltswirtschaft zu regulieren. Die Gesamtkosten werden im Rahmen des nächsten Investitionsprogramms angepasst.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat zum Schreiben ihre Mitzeichnung erklärt.

Anlagen:

1. Deckblatt BPU
2. Vorblatt EVU
3. Formblatt III 1323 HF Betriebs- und Instandsetzungskosten

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

### III 133 A F

(Vorblatt zu den Bauplanungsunterlagen)

Bedarfsträger/in  
BA Treptow-Köpenick von Berlin  
Schul- und Sportamt

Telefon  
90297-3305

Datum  
26.07.2021

Baudienststelle (wenn baufachlich zuständig)  
BA Treptow-Köpenick von Berlin  
SE FM, FB Hochbau

Telefon  
90287-7143

Datum  
26.07.2021

## BAUPLANUNGSUNTERLAGEN

Bezeichnung des Titels für die Baumaßnahme:

09G02, Schule Stillerzelle: Reaktivierung Schulstandort, 12587 Berlin, Stillerzelle 100  
BT2: Neubau Mehrzweckraum mit Mensa/ Neubau Sporthalle+ Außenanlagen

Kapitel 3701

Titel 70105

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen nach der Kostenberechnung: 11.220.000,00 €.

Die Erweiterten Vorplanungsunterlagen (EVU)

sind durch SenSW mit Schreiben vom 19.07.2021 genehmigt worden.

Bei der Aufstellung der Bauplanungsunterlagen ist von den genehmigten  
Erweiterten Vorplanungsunterlagen (EVU)

nicht abgewichen worden.  aus zwingenden Gründen geringfügig abgewichen worden.  
Die Abweichungen sind in den Bauplanungsunterlagen im Einzelnen  
dargelegt und begründet.

Anlagen Deckblatt bestätigte EVU

Unterschrift Leiter/in der Baudienststelle

### III 132 A F

(Vorblatt zu den Erweiterten Vorplanungsunterlagen)

Bedarfsträger/in BA Treptow-Köpenick von Berlin Schul- und Sportamt	Telefon 90297-3305	Datum 26.11.2020
Baudienststelle (wenn baufachlich zulässig) BA Treptow-Köpenick von Berlin SE FM, FB Hochbau	Telefon 90297-7143	Datum 14.12.2020

### ERWEITERTE VORPLANUNGSUNTERLAGEN (EVU)

#### Bezeichnung des Titels für die Baumaßnahme

09G02, Schule Stillerzeile; Reaktivierung Schulstandort,  
BT2: Neubau Mehrzweckraum mit Mensa / Neubau Sporthalle; 12587, Stillerzeile 100

Kapitel 3701

Titel 70105

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen nach der Kostenberechnung: 10.189.000,00 €

nach der Bauelement-Methode

gewerkeweise im Bestand auf der Grundlage ermittelter Mengen

Das Bedarfsprogramm

Ist durch SenStadtWohn mit Schreiben vom 14.02.2019 genehmigt worden.

Bei der Aufstellung der Erweiterten Vorplanungsunterlagen ist

von dem genehmigten Bedarfsprogramm

nicht abgewichen worden

aus zwingenden Gründen geringfügig abgewichen worden.  
Die Abweichungen sind in den Erweiterten Vorplanungsunterlagen im Einzelnen dargelegt und begründet.

#### Anlagen

*SenStadtWohn*  
26.11.2020  
Unterschrift Bedarfsträger/in

BA Treptow-Köpenick von Berlin  
Baugerüste, Personal und  
Immobilien und Wirtschaft  
Serviceeinheit Facility Management  
Fachbereich Hochbau  
Postfach 91 02 40  
12447 Berlin

#### Genehmigung

Die Erweiterten Vorplanungsunterlagen werden genehmigt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden festgesetzt auf:

11.220.000,- €  
BaupreisIndex (MonatWohn) Mai 2021

Mit der Genehmigung ist keine Finanzierungszusage verbunden.

Berlin, 11.01.2021

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
(bzw. zuständige Prüfstelle)

Im Auftrag

*ZAH 21*  
Unterschrift

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung  
und Wohnen  
Fehrbelliner Platz 4  
10707 Berlin

### III 1323.H.F

(Angaben zu den Betriebs- und Instandsetzungskosten nach DIN 18960/2008-02)

#### Angaben zu den

#### Betriebs- und Instandsetzungskosten nach DIN 18960/2008-02

Ermittlung der nach Fertigstellung der Maßnahme zu erwartenden jährlichen Haushaltsbelastungen (§ 24 Abs. 1 LHO)

Baumaßnahme: <sup>1)</sup> 09G02, Schule Stillerzeile: Reaktivierung Schulstandort, 12587, Stillerzeile 100, BT2; Neubau MZR mit Mensa / Neubau Sporthalle	Eigenschaftsbezeichnung: Grundstück (Gebäude- und Freifläche) Flurstück 97, Flur 462, Gemarkung Köpenick 0515
	Bezeichnung des Bauwerks/Baukörpers: Sporthalle + Außenanlagen (BAUTEIL 2)

Fläche: <sup>2)</sup> 1.456,99 m <sup>2</sup>	BRI: 13.092,28 m <sup>2</sup>	Gredlagezahl:
Wärmeleistung: 0,10 NW	Elektr. Anschlussleistung: 27,00 kW	

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Art der Nutzungskosten	NKgr nach DIN 18960	Einheit	Kosten <sup>2)</sup> (€/m <sup>2</sup> /a)	Kosten/Einheit (in €)	Kosten/Jahr (in €/a)	Anteil (in %)	Verbrauch/Jahr (Einheit/a)	Verbrauch <sup>2)</sup> (Einsh./m <sup>2</sup> /a)
Wasser	311	m <sup>2</sup>	0,81	1,60	1.216,80	2,38	720,00	0,48
Abwasser	321	m <sup>2</sup>	1,08	2,21	1.691,20	3,11	720,00	0,48
Wärme/Fernwärme/kälte	312-316	MWh	10,49	90,00	15.696,00	30,70	174,40	0,12
Strom	318	MWh	6,35	314,70	9.503,94	18,59	30,20	0,02
sonst. Ver-/Enteorgung	317-319;329				316,00	0,62		
Reinigung und Pflege	330 + 340				18.972,07	37,11		
Bedienung, Inspektion, Wartung	350				3.740,55	7,32		
Sicherheits- und Überwa- chungsdienste	380				90,00	0,18	Nachrichtliche Angabe der Personalkosten (in €) bei Einsatz von vertragsgenommenem Personal:	
<b>Betriebskosten (Summe NKgr. 310 bis 360)</b>					<b>51.128,56</b>	<b>100</b>		

Instandsetzung Baukonstruktion	410	29.848,11	Nachrichtliche Angabe der Personalkosten (in €) bei Einsatz von vertragsgenommenem Personal:  0,00
Instandsetzung Techn. Anlagen	420	16.986,88	
Instandsetzung Außenanlagen	430	17.345,23	
<b>Instandsetzungskosten (Summe 410 bis 430)</b>		<b>64.160,21</b>	

<b>Summe Nutzungskosten 310 bis 360 und 410 bis 430</b>	<b>115.288,77</b>
---	-------------------

Aufgestellt  Berlin, 27.11.2016 (PLZ) (Datum)	<b>ARCUS</b> Planung + Beratung Bauplanungspoolgesellschaft mbH Cottbus Friedrichstrasse 100 143 03000 Cottbus Vorsteher Baufläche 13 - 030048 Cottbus Tel.: (0355) 47 70 130 - Fax: 47 70 153 e-mail: arcus@arcus-pool.de	Hausverwaltende Dienststelle: <sup>1)</sup>  Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Serviceeinheit Facility Management Fachbereich Objektmanagement Postfach 910240 12414 Berlin
Unterschrift Aufsteller (z.B. Leiter der hausverwaltenden Dienststelle/Facility Management)		

- <sup>1)</sup> Genaue Bezeichnung, Ort, Straße, Hausnummer  
<sup>2)</sup> Bezugegrößen sind NUF / NRF (DIN 277/2016-01)